

## Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

### Tagesordnungspunkt 07:

Lärminderungsplanung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

### Sachstandsbericht:

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie) wurde ein neues gesetzliches Instrument der EU eingeführt, um dringenden Lärmproblemen entgegen zu wirken.

Diese Richtlinie wurde durch das Artikelgesetz vom 24. Juni 2005 (BGBl I S. 1794) in nationales Recht umgesetzt. Durch Artikel 1 wurde in das Bundes-Immissionsschutzgesetz eines sechsten Teils - Lärminderungsplanung (§§ 47a - 47f BImSchG) - eingefügt.

In einer ersten Phase wurden durch die zuständigen Behörden (Eisenbahn-Bundesamt, Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU)) Lärmkarten erstellt für:

- Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern;
- Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6.000.000 Kraftfahrzeugen pro Jahr (= ca. 16.400 Kfz/d);
- Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr und
- Großflughäfen.

In der zweiten Phase der Lärminderungsplanung wurden bis zum 30.06.2012 Lärmkarten erstellt für:

- Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern;
- Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3.000.000 Kraftfahrzeugen pro Jahr (= ca. 8.200 Kfz/d) und
- Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr

Die Lärminderungsplanung obliegt gemäß § 47 e BImSchG grundsätzlich den Gemeinden.

### Auslösewerte für Lärmaktionspläne

Auslösewerte für Lärmaktionspläne wurden bislang nicht gesetzlich festgelegt.

Um die Lärmaktionsplanung auf die Lärmbrennpunkte zu fokussieren, empfahl das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit bei Straßenverkehrslärm als Anhaltswerte die Überschreitung

- eines 24-Stunden-Tagwertes (LDEN) von 67 dB(A) und / oder (Anlage 1)
- eines Nachtwertes LNight von 57 dB(A) (Anlage 2)

zugrunde zu legen, wenn gleichzeitig mehr als 50 Bürger betroffen sind.

Ab diesen Werten sollte eine Lärmaktionsplanung „in Erwägung gezogen werden“.

Diese Auslösewerte sind in den Lärmkarten 2012 des LfU berücksichtigt.

Die Lärmkarten sind als Lärmbelastungskataster im Internet einsehbar:  
[www.bis.bayern.de/bis/initParams.do](http://www.bis.bayern.de/bis/initParams.do)

Hier sind farbig markiert die Tag und Nachtwerte an den verkehrsreichen Straßen abrufbar, ebenso die Lärmschutzeinrichtungen und die Isophonen (Linien gleichen Lärms).

### **Betroffenzahlen in Weiden i.d.OPf.**

Im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. sind bei folgenden Straßen die Anhaltswerte überschritten und gleichzeitig mehr als 50 Bürger betroffen (siehe auch Anlage 1 und 2):

Christian-Seltmann-Str., Frauenrichter Str., Regensburger Str./Dr.-Seeling-Str., Neustädter Str./Dr.-Martin-Luther-Str., Dr.-Pfleger-Str./Bgm.-Prechtl-Str./Schlörplatz/Friedrich-Ebert-Str., Bahnhofstr./Schillerstr./Nikolaistr./Prinz-Ludwig-Str./Rotkreuzplatz, Sedanstr., Vohenstraußer Str.,

### **Bindungs- und Außenwirkung des Lärmaktionsplans**

Der Lärmaktionsplan selbst hat keine unmittelbare Außenwirkung.

Aus den §§ 47c, 47d BImSchG ergibt sich für den einzelnen Bürger kein Rechtsanspruch auf die Einhaltung verbindlicher Grenzwerte.

Eine zwingende gesetzliche Regelung zur Lärmsanierung von bestehenden Straßen besteht weder auf Bundes- noch auf Landesebene.

### **Beurteilung aus der Sicht des Immissionsschutzes**

Die Stadt Weiden hat Anfang 2000 bis 2010 mehrere freiwillige Maßnahmen für den Lärm-schutz an stark befahrenen Straßen umgesetzt:

- B 470 (Lärmschutzwand 400m lang, 3 m hoch)
- B 22 (beidseitige Lärmschutzwand auf 600 m Länge)
- A 93 (Lärmschutzwand zum Ortsteil Fichtenbühl, 200 m lang, 4 m hoch).

Zur Zeit liegen - außer von den Anwohnern der Vohenstraußer Straße - keine Lärmbe-schwerden vor.

Eine aktive Lärmsanierung in Form von Lärmschutzwänden, Lärmschutzwällen, lärmmin-dernden Belägen oder aber passive Lärmschutzmaßnahmen sind nur mit einem erheblichen Planungs- und Kostenaufwand möglich, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der Haushaltslage schwer zu verwirklichen ist.

Es liegt im pflichtgemäßen Ermessen der jeweiligen Kommune, zu entscheiden, ob eine Lärmaktionsplanung aufgestellt werden soll. Eine verbindliche gesetzliche Vorgabe für Kommunen gibt es bislang nicht (es handelt sich dabei um eine rein freiwillige Leistung).

Am 04.06.2014 fand bei der Regierung der Oberpfalz in Regensburg eine Informationsver-anstaltung für betroffene Kommunen stattgefunden.

In der Oberpfalz hat bisher nur die Stadt Neumarkt einen Lärmaktionsplan Stufe 1 (Eisen-bahnlinie Regensburg-Nürnberg, B 299 mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6.000.000 Kraftfahrzeugen pro Jahr, Kosten 9.000 €) erstellt, ein Lärmaktionsplan der Stufe 2 ist geplant (Kostenangebot 13.000 €).

Alle anderen Teilnehmer haben sich eher zurückhaltend zur Erstellung von Lärmaktionsplä-nen geäußert.

Für die Stadt Weiden i.d.OPf. würden bei Umsetzung der Stufe 2 Kosten von mindestens 15.000 € anfallen (Stufe 1 = Datenerhebung wurde bereits durch das LfU durchgeführt).

Die Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Weiden i.d.OPf. wird von Seiten der Verwaltung derzeit für nicht erforderlich gehalten.

***Beschlussvorschlag:***

Ein Lärmaktionsplan wird derzeit nicht erstellt.

***Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

***Anlagen:***

Anlage 1 und 2

Übersichtskarten: Lärmkarten Stadt Weiden  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$

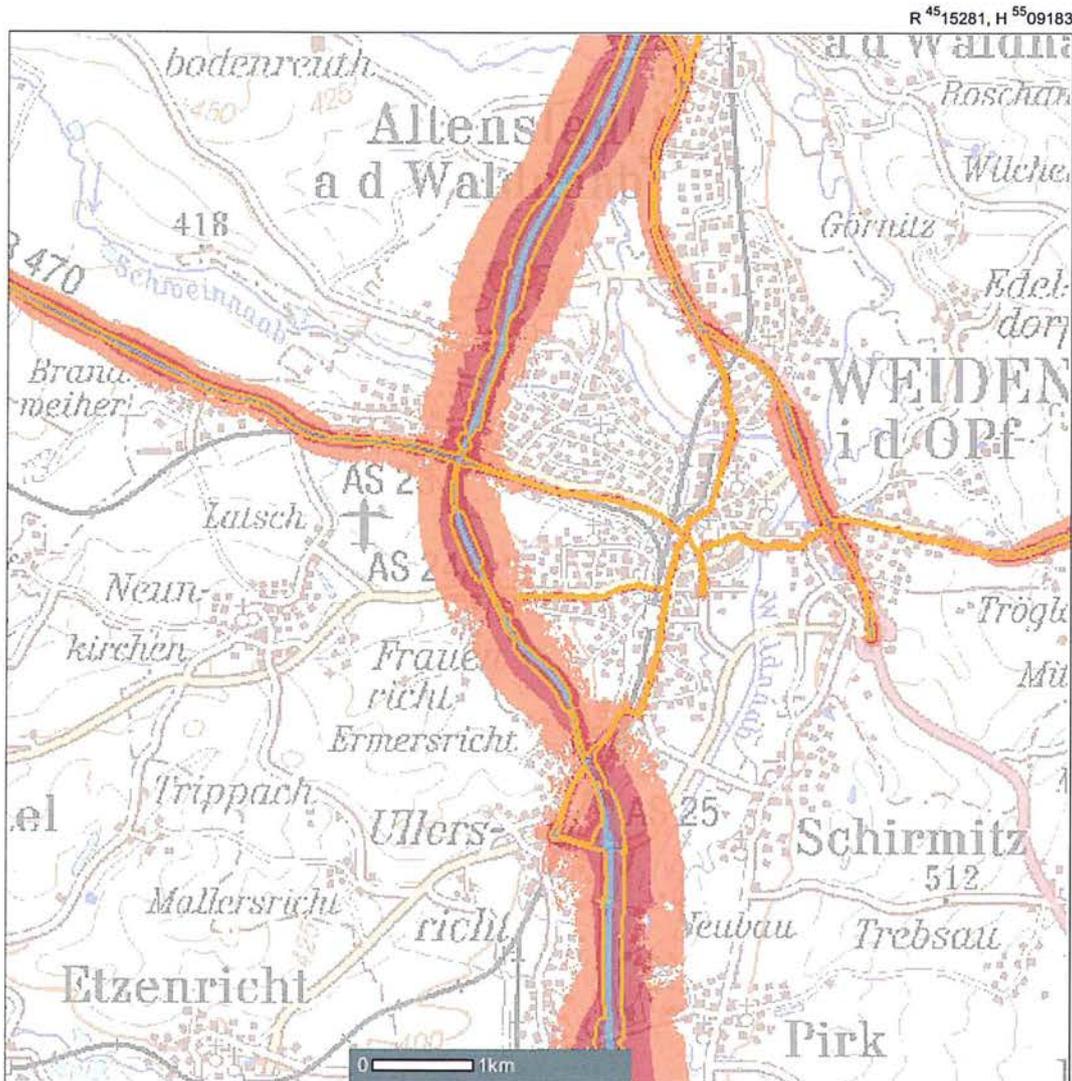
# Anlage 1

Bayerisches Landesamt für  
Umwelt



Lärmbelastungskataster Bayern

L D E N



R 4504900, H 5499459

0 1km 1.980 m

R = Rechtswert, H = Hochwert (Gauß-Krüger-Koordinaten, 4. Meridianstreifen)

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Telefon: (0821) 9071-0  
Fax: (0821) 9071-5556  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

Fachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt

Geobasisdaten: Topografische Karten, Luftbilder  
© Bayerische Vermessungsverwaltung  
[www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)  
© GeoBasis-DE / BKG 2010  
[www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de)

Satellitenbild IRS-1 C/D Mosaik  
© 2000 GAF AG, EUROMAP  
[www.gaf.de](http://www.gaf.de), [www.euromap.de](http://www.euromap.de)



## Legende

---

 Isophone LDEN 67 dB(A)

### Hauptverkehrsstraßen, LDEN

	> 55 - 60 dB(A)
	> 60 - 65 dB(A)
	> 65 - 70 dB(A)
	> 70 - 75 dB(A)
	> 75 dB(A)

---

# Anlage 2

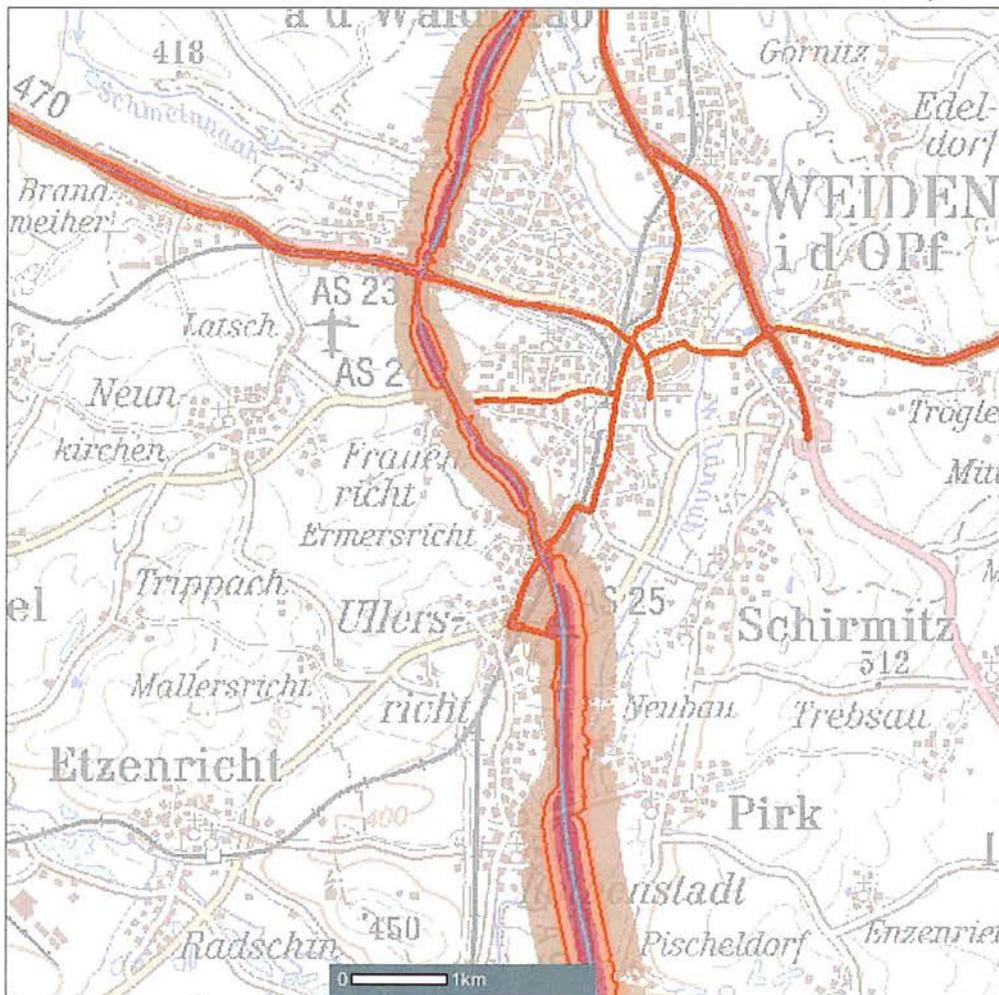
Bayerisches Landesamt für  
Umwelt



Lärmbelastungskataster Bayern

*Enigle*

R 4515432, H 5507749



R 4505001, H 5497980

0 1km 2.000 m

R = Rechtswert, H = Hochwert (Gauß-Krüger-Koordinaten, 4. Meridianstreifen)

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Telefon: (0821) 9071-0  
Fax: (0821) 9071-5556  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

Fachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt

Geobasisdaten: Topografische Karten, Luftbilder  
© Bayerische Vermessungsverwaltung  
[www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)  
© GeoBasis-DE / BKG 2010  
[www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de)

Satellitenbild IRS-1 C/D Mosaik  
© 2000 GAF AG, EUROMAP  
[www.gaf.de](http://www.gaf.de), [www.euromap.de](http://www.euromap.de)



## Legende

---

 Isophone LNight 57 dB(A)

### Hauptverkehrsstraßen, LNight

	> 50 - 55 dB(A)
	> 55 - 60 dB(A)
	> 60 - 65 dB(A)
	> 65 - 70 dB(A)
	> 70 - 75 dB(A)
	> 75 dB(A)

---